



## BEKANNTMACHUNG

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 (teilweise) zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale Nord nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);**

- 1. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches**
- 2. Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes**
- 3. Einleitung des Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2024 wurde der **räumliche Geltungsbereich** der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Energiezentrale Nord der IEP“ konkretisiert und umfasst neben dem Flurstück 163/6 der IEP nunmehr einen Teilbereich des gemeindeeigenen Flurstücks 163. Dies wird hinter der Flurstücksbezeichnung durch den Zusatz „teilweise/tlw.“ kenntlich gemacht. Im Plan mit der Bezeichnung „Plan-Nr. 44-00 vom 18.06.2024“ wird der räumliche Geltungsbereich dargestellt.

Der Gemeinderat hat zudem den **Billigungsbeschluss** zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Energiezentrale Nord der IEP“ mit Stand vom 18.06.2024 gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt die Veröffentlichung im Internet zur **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 1 BauGB und **Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange** nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 44 „Energiezentrale Nord der IEP“  
und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich an der  
Energiezentrale Nord der IEP

Räumlicher Geltungsbereich -----

Plan-Nr. 44-00 vom 18.06.2024

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich **ab sofort** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bereits vor dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB äußern.

Die Behörden/Träger öffentlicher Belange werden gesondert auf elektronischem oder hinterlegtem Weg benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Energiezentrale Nord der IEP“, bestehend aus Planwerk, textlichen Festsetzungen und Begründung (jeweils Stand 18.06.2024) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden vom

**03.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

im **Internet** unter **www.pullach.de** veröffentlicht. Die Unterlagen sind über das **Website-Menü Service > Planen & Bauen > Bauleitplanung (Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren)**, die **Eingabe des Suchbegriffs Bauleitplanung**, den **Kurzlink [go.pullach.de/blp](https://go.pullach.de/blp)** oder über **QR-Code** erreichbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist im **Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal**, Johann-Bader-Straße 21, 82049 Pullach i. Isartal, Abteilung 3.1 Bauverwaltung für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8 bis 12 Uhr, 15 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

(außer an Feiertagen)

und nach Vereinbarung unter der Rufnummer 089 744744-510 erfolgen.



**Stellungnahmen** sollen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist elektronisch an die E-Mailadresse **bauleitplanung@pullach.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an oben genannte Adresse der Gemeindeverwaltung gesendet oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus (Abteilung 3.1 Bauverwaltung) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre

Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen finden sich im öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Pullach i. Isartal, 19.06.2024

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger):	27.06.2024
Aushang an den Amtstafeln:	28.06. bis 19.07.2024